

Nr. 183

MARC AMSTUTZ

**DIE SOZIALE VERANTWORTUNG VON
UNTERNEHMEN IM EUROPÄISCHEN RECHT**

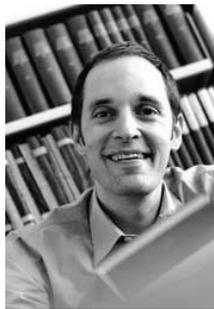
2010

ZENTRUM FÜR EUROPÄISCHES WIRTSCHAFTSRECHT

Vorträge und Berichte

Nr. 183

herausgegeben von den Mitgliedern des Zentrums



Dr. Marc Amstutz, LL.M.

Professor an der Universität Fribourg
Rechtsanwalt in Zürich

Die soziale Verantwortung von Unternehmen im Europäischen Recht

Referat im Rahmen der Vortragsreihe
„Rechtsfragen der Europäischen Integration“

Bonn, den 12.01.2009

Copyright bei den Autoren

ausschließlich erhältlich beim Zentrum für Europäisches Wirtschaftsrecht

www.zew.uni-bonn.de

Druck: Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Inhalt

I. Ein juridisches Unthema?	1
II. Die Genesis der europäischen <i>Corporate Social Responsibility</i>	7
1. Normative Netze	7
2. <i>Corporate Social Responsibility European Style</i>	8
3. Europäische <i>Corporate Social Responsibility: Cognitive resources, operative links, zivilgesellschaftliche Governance</i>	12
III. Die europäische <i>Corporate Social Responsibility</i> als Weltrecht	16
1. Europäische <i>Corporate Social Responsibility</i> als Recht	16
2. <i>Cognitive resources</i> als juristisches Konzept	17
3. Aufbau von Weltrecht: Eine doppelte Konstitutionsschlaufe	19
4. Europäische <i>Corporate Social Responsibility</i> als Weltrecht der MNU	22
5. Vollzug der europäischen <i>Corporate Social Responsibility</i>	25
IV. Coda	29
V. Literatur	30

I. Ein juridisches Unthema?

Ob die soziale Verantwortung von Unternehmen (*Corporates Social Responsibility; CSR*) eine *Rechtsfrage* ist, bleibt bis heute kontrovers. Dieser unsichere rechtliche Status findet seinen greifbarsten Ausdruck im Begriff der CSR selbst: Die Befolgung von CSR-Prinzipien wird seit jeher als freiwillig angeschaut, sozusagen als *Geschäftsentscheid, der über das hinaus geht, was das Recht verlangt*.¹ Diese Freiwilligkeit lässt sich durchs Band beobachten, wo auch immer CSR zur Diskussion steht: in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,² in den Mitteilungen der europäischen Kommission über CSR von 2002 und 2006,³ im UN Global Compact⁴ usw. Insofern scheint die Assoziation von CSR und europäischem Gesellschaftsrecht im Titel dieses Papiers prekär: Versteht man

¹ Cf. McBarnet 2007, 9 ff.; Kerr/Janda/Pitts 2009, 559 ff.; Porter/Kramer 2006, 78 ff.; kritisch Kocher 2010, 33 ff.

² Die OECD-Leitsätze stellen Empfehlungen für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten dar, die die 33 Teilnehmerstaaten an die in ihren Ländern oder von ihren Ländern aus operierenden multinationalen Unternehmen richten; cf. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: <<http://www.oecd.org/>>.

³ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss zur Umsetzung der Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung: Europa soll auf dem Gebiet der sozialen Verantwortung der Unternehmen führend werden. Es wird mitgeteilt, wie die Kommission weiterhin CSR als freiwilliges Konzept zu fördern gedenkt und betont insbesondere den Dialog zwischen Stakeholdern. Cf. Mitteilungen der Kommission, KOM(2002) 347 endg. und KOM(2006) 136 endg.

⁴ United Nations Global Compact Office, Corporate Citizenship in The World Economy, October 2008, <<http://www.unglobalcompact.org/>>: “Launched in July 2000, the UN Global Compact is a both a policy platform and a practical framework for companies that are committed to sustainability and responsible business practices. As a leadership initiative endorsed by chief executives, it seeks to align business operations and strate-

CSR als Bündel von Pflichten, die über das vom Recht Verlangte hinausgehen, scheint es *per definitionem* aussichtslos, CSR als Rechtsproblem zu erfassen.

Die Reaktion auf diese Feststellung kann unterschiedlich ausfallen. CSR kann weiterhin (wie das in der Vergangenheit vielfach geschah) als Angelegenheit der Ökonomen, der Soziologen und anderer Sozialwissenschaftler (aber nicht der Juristen) betrachtet werden.⁵ Alsdann könnte dieses Phänomen als Zeichen des Guten im Menschen (Philantropie)⁶ oder als Ausdruck seiner eigensüchtigen Gesinnung (*green-* bzw. *bluewashing*)⁷ gedeutet werden, ohne dass dies juristische Relevanz erlangte. Man kann CSR auch als Utopie anschauen, insofern nämlich, als sie Adam Smith' Lösung der doppelten Kontingenz diametral entgegenzutreten scheint.⁸ Für die Verwirkli-

gies everywhere with ten universally accepted principles in the areas of human rights, labour, environment and anti-corruption.”

⁵ Diese wirtschaftliche Orientierung wird anschaulich in den Schemata von Schwartz und Carroll beschrieben; cf. Schwartz/Carroll 2003, 503 ff. (insbesondere die Figuren auf den Seiten 509 und 524). Carroll stützte sich in seinem früheren Pyramiden-Modell von 1991 auf die wirtschaftliche und juristische Grundstruktur von CSR; cf. Carroll 1991, 39 ff.

⁶ Die Evolution der philanthropischen Werte zeigen Porter und Kramer auf; cf. Porter/Kramer 1999, 121 ff.; dies. 2002, 56 ff. Heute schwingt der philanthropische Ansatz noch in der Theorie des „Corporate Citizenship“ mit; cf. Melé 2008, 68 ff.; Tracey/Phillips/Haugh 2005, 327 ff.

⁷ „Greenwashing“ ist eine PR-Methode, welche ein Unternehmen anwendet, um sich in der Öffentlichkeit ein umweltfreundliches und verantwortliches Image zu geben. „Bluewashing“ hängt spezifisch mit dem Label des UN Global Compact zusammen. Wer ein solches Gütesiegel aufführen kann, wird als menschenrechtsfreundlich anerkannt. Die freiwillig verfolgten Ziele sind die nachhaltige Produktion und fair trade.

⁸ Adam Smith (1776, 34 f.) hat diese Lösung folgendermaßen auf den Punkt gebracht: „Every individual ... generally, indeed, neither intends to promote the public interest, nor knows how much he is promoting it. By preferring the support of domestic to that

chung von Utopien bleibt das Recht freilich denkbar schlecht geeignet. Wie auch immer CSR aufgefasst wird: Es scheint ein *juridisches Unthema* zu sein.⁹

Aber diese Wahrnehmung von CSR sollte nicht einfach so hingenommen werden. Dass der Diskurs um CSR in den letzten Jahren an Intensität gewonnen hat, ist für das Recht keineswegs belanglos.¹⁰ Vielmehr macht dieser Diskurs immer deutlicher, dass sich, soweit Recht betroffen ist, ein Kategorienfehler in den Dialog der beteiligten Disziplinen eingeschlichen hat. Und dieser Kategorienfehler ist: *das Recht selber*. Oder besser gesagt: *der Rechtsbegriff der Orthodoxie*. Wie muss man das verstehen? Thesenartig:

- (1) Der klassische Rechtsbegriff zielt auf eine Rechtsfunktion ab, die auf den Nationalstaat zugeschnitten ist. Dieser zeichnet sich durch verhältnismäßig statische Strukturen bzw. (was dasselbe meint) durch ein Geflecht von beständigen Erwartungen aus und verlangt vom Recht, dass es diese Struktu-

of foreign industry he intends only his own security; and by directing that industry in such a manner as its produce may be of the greatest value, he intends only his own gain, and he is in this, as in many other cases, led by an invisible hand to promote an end which was no part of his intention“. Ein Teil der CSR-Lehre versucht diesen *invisible hand*-Ansatz durch Überlegungen über einen *business case* umzusetzen (cf. De Schutter 2008, 217 ff.; Carroll/Kareem 2010, 85 ff.), was im Erfolgsfall marktwirtschaftlich schlüssig wäre.

⁹ Anders als hier behauptete Milton Friedmann in seinem Artikel „The Social Responsibility of Business is to Increase its Profits“, CSR sei gänzlich ein Unthema, da Unternehmen keine soziale Verantwortlichkeit trifft und kein staatliches Eingreifen in der selbst regulierenden Marktwirtschaft nötig ist; cf. auch Watter/Spillmann 2006, 102 ff.

¹⁰ Cf. Kerr/Janda/Pitts 2009; McBarnet 2007, 9 ff.

ren/Erwartungen auf Dauer stabil hält.¹¹ Der Nationalstaat, der in der Globalisierung mehr und mehr relativiert wird,¹² prägt dennoch den heute anerkannten Rechtsbegriff maßgeblich: Die Funktion des Rechts wird immer noch hauptsächlich darin gesehen, dass es Erwartungen dagegen schützt, dass diese allzu oft revidiert werden. Dadurch soll das Recht zur Stabilität der Gesellschaft insgesamt beitragen.¹³

- (2) Bei der CSR geht es allerdings nicht darum, verhältnismässig statische Strukturen zu stabilisieren. CSR ist im Kern ein Phänomen der Globalisierung. Sie hat sich nicht im Nationalstaat herausgebildet, sondern in der Weltgesellschaft.¹⁴ Dieser Gesellschaftstypus verlangt vom Recht eine andere Funktion als die national segmentierte Gesellschaft: Er fordert keine Stabilisierung von tendenziell statischen Strukturen; denn solche Strukturen kennt er kaum. Vielmehr ist die Weltgesellschaft vorwiegend von Strukturen zusammengesetzt, die eine hohe Dynamik aufweisen und sich immer wieder wandeln.¹⁵ Entsprechend lautet die Frage: Welche

¹¹ Cf. *infra* 10.

¹² Cf. *infra* 4.

¹³ Cf. Luhmann 1993, 124 ff.

¹⁴ Cf. Backer 2006, 287 ff.

¹⁵ Cf. *infra* 8.

Funktion sollte dem Recht in den hochdynamischen Strukturen/Erwartungen der Weltgesellschaft zukommen?

- (3) Recht hat in der Globalisierung die Funktion, die Neuorientierung von regelmäßig sich verändernden – eben dynamischen – Erwartungen zu unterstützen.¹⁶ Entsprechend zielt CSR (als Ausdruck eines solchen globalen Rechts bzw. Weltrechts) darauf hin, die Evolution der Erwartungen in der Weltgesellschaft so zu kanalisieren, dass diese Erwartungen sich nicht zu Faktoren der sozialen Differenz in den globalen Umwelten entwickeln. Dabei nimmt diese Funktion im Rahmen der CSR eine ganz spezifische Form an: Die multinationalen Unternehmen (MNU) sollen sich in den verschiedenen Regionen, Sektoren oder Bereichen, in denen sie sich betätigen, in die dort geltenden und sich immer wieder ändernden Werte „einfügen“.¹⁷ Diese Werte können unterschiedliche Gestalt haben: Sie können kulturelle, wirtschaftliche, politische, soziale und sogar rechtliche Normen sein. Es geht bei der CSR also um einen „globalen Pluralismus“¹⁸: Wie können MNU dazu gebracht werden, sich intern so auszu-

¹⁶ Cf. Luhmann 2005a.

¹⁷ Cf. Scherer/Palazzo/Matten 2009, 328; Zerk 2006, 7 ff.: a.A. Backer 2008, 503 ff.

¹⁸ Herberg 2008, 17 ff.; Glinski 2008, 41 ff.

differenzieren, dass eine Eingliederung ihrer zahlreichen *subsidiaries* bzw. Tochterunternehmen in ihre jeweiligen gesellschaftlichen Umwelten möglich wird?¹⁹ Shell soll in Nigeria nicht nach denselben Maßstäben wie in den Niederlanden handeln, sondern nach Maßgabe nigerianischer Werte. Novartis soll sich in der Schweiz nach anderen Richtlinien aktivieren als im brasilianischen Nordeste oder im südwestindischen Kerala, wo sie jeweils lokale Werte beachten sollten.

Auf den Punkt gebracht: *CSR ist ein Mittel zur Förderung einer differenzierten Integrationsstrategie von MNU in die Umwelten, in denen diese aktiv sind. Geschehen soll das durch die juristisch instrumentierte Unterstützung ihrer Suche nach den regionalen, sektoralen oder bereichsspezifischen „Werten“, die jeweils für die Aktivitäten ihrer vielen subsidiaries gelten sollen. CSR ist globales Recht insofern, als es danach trachtet, kognitive Prozesse in MNU auszulösen, die für die Weltgesellschaft von Bedeutung sind. Dementsprechend geht es im CSR nicht so sehr um eine materielle Verrechtlichung auf nationaler Ebene, als vielmehr um Lerneffekte im Sinne von Parkers „meta-regulation“²⁰ auf globaler Ebene.*

¹⁹ Zum Leitsatz “Think global, act local!” und dessen Problematik äußern sich folgende Autoren: Asongu, 2007, 84 ff.; Hopkins, 2003, 201 ff.; Porter/Kramer 2006, 90; Emeseh/Ako/Okonmah/Ogechukwu 2010, 236.

²⁰ Cf. Parker 2007, 210 ff.

II. Die Genesis der europäischen *Corporate Social Responsibility*

1. Normative Netze

Wenn hier gesagt wird, CSR sei globales Recht, so muss vorerst genau angegeben werden, wodurch sich dieses vom traditionellen Recht, das sich im Kontext des Nationalstaates herausgebildet hat, unterscheidet.²¹ Globales Recht ist nicht mehr Normen-Sammlung als Kundgabe des gesollten Verhaltens an das Publikum, also nicht mehr Aufstellung von Bestimmungen, die *unmittelbar* Verhaltensbeeinflussung bezwecken. Weltrecht ist vielmehr *Vernetzungs-Recht*, also ein Beziehungszusammenhang, der Normen aus den unterschiedlichsten Kontexten und von verschiedenster Abstammung verknüpft. *Weltrecht ist Interlegalität.*²² Diese These soll nicht abstrakt begründet werden, sondern mit Hilfe eines Beispiels aus der Praxis. Dieses Beispiel liefern die CSR-Bemühungen in der Europäischen Union (EU)²³, die zentrale Züge eines Weltrechts offenbaren.

²¹ Cf. Muchlinski 2007, 431 ff.; Scherer/Palazzo 2008, 422 ff.

²² Cf. Amstutz 2003; Santos 2002, 237.

²³ Cf. Voiculescu 2007, 365 ff.

2. Corporate Social Responsibility European Style

Der bisherige Werdegang der europäischen CSR kann in drei Phasen eingeteilt werden:²⁴

Die *erste* Phase eröffnete den europäischen Dialog über CSR. Eingeleitet wurde sie im Jahre 2001 mit der Publikation des Grünbuches der Europäischen Kommission betreffend die soziale Verantwortung der Unternehmen.²⁵

Darin wurden „die relevanten Akteure aufgefordert, unter Berücksichtigung der Interessen der Unternehmen und der Stakeholder Vorschläge zu unterbreiten, wie eine Partnerschaft zur Entwicklung neuer Rahmenbedingungen für die Förderung der sozialen Verantwortung der Unternehmen aufgebaut werden könnte“.²⁶ Hauptziel dieser ersten Phase war es, „eine Debatte über neue Wege der Förderung der sozialen Verantwortung der Unternehmen anzuregen und die Akteure zu sensibilisieren“,²⁷ wobei als Akteure in diesem Sinne Behörden, internationale Organisationen, Unternehmen, Sozialpartner, sowie interessierte Einzelpersonen anvisiert wurden.²⁸ Auch wenn die Europäische Kommission auf eine konkrete Definition der CSR

²⁴ Cf. De Schutter 2008; Phillips 2008; Wouters/Chanet 2008.

²⁵ Europäische Kommission, Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen: Grünbuch, KOM(2001) 366 endg. (zit. Grünbuch, KOM(2001) 366 endg.).

²⁶ Grünbuch, KOM(2001) 366 endg., 25.

²⁷ Grünbuch, KOM(2001) 366 endg., 25.

²⁸ Grünbuch, KOM(2001) 366 endg., 4.

bewusst verzichtete, betonte sie dennoch nachdrücklich den *freiwilligen* Charakter der CSR.²⁹

In der *zweiten* Phase fasste die Kommission in ihrer Mitteilung vom 2.7.2002³⁰ die Kommentare zum Grünbuch zusammen und wertete sie aus. Das Ergebnis des vorangegangenen Konsultationsprozesses wurde als ernüchternd angeschaut. Die Kommission konnte nur tiefste Divergenzen zwischen den Beteiligten feststellen: Während die Unternehmen die freiwillige Ausrichtung der CSR ohne weiteres befürworteten, hoben die Gewerkschaften und Organisationen der Zivilgesellschaft hervor, dass freiwillige Maßnahmen nicht ausreichen würden, um die Rechte der Bürger zu schützen.³¹ Am Wichtigsten aber war, dass die Kommission beschloss, von einem Vorschlag des Europäischen Parlaments³² abzuweichen: Während dieses für eine internationale CSR-Regulierungsinstanz plädierte, entschied sich die Kommission statt dessen für ein freies Forum (European Multi-Stakeholder Forum on CSR = CSR EMS-Forum³³), das ausschließlich der Institutionalisierung

²⁹ Cf. *supra* 1.

³⁰ Europäische Kommission, Mitteilung betreffend die soziale Verantwortung der Unternehmen: ein Unternehmensbeitrag zur nachhaltigen Entwicklung, KOM(2002) 347 endg. (zit. Mitteilung der Kommission, KOM(2002) 347 endg.).

³¹ Mitteilung der Kommission, KOM(2002) 347 endg., 4.

³² Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Grünbuch der Kommission über die Förderung der europäischen Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR) (KOM(2001) 366 – C5-0161/2002 – 2002/2069(COS), 18.

³³ Aktuelle Informationen unter: http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sustainable-business/corporate-social-responsibility/multi-stakeholder-forum/index_en.htm.

des CSR-Dialogs zwischen den betroffenen Akteuren (rund 40 europäische Organisationen von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Verbrauchern und der Zivilgesellschaft sowie Berufsverbände und Unternehmensnetze) dient. Das Ziel des CSR EMS-Forums wurde als Förderung der Transparenz und Konvergenz von CSR-Praktiken und -Instrumenten definiert.³⁴ Erreicht werden sollte dieses Ziel vor allem durch den Austausch von Erfahrungen und *good practices* zwischen Akteuren auf EU-Ebene.³⁵

Die *dritte* Phase begann mit der Aufnahme der Tätigkeiten des CSR EMS-Forums. Diese erstreckten sich auf eine Dauer von insgesamt etwa zwei Jahren.³⁶ In ihrer Mitteilung vom 22.03.2006 bemerkte die Kommission etwas gequält: „Dem Forum gelang es, zwischen Teilnehmern mit sehr abweichenden Ansichten einen gewissen Konsens herbeizuführen, es machte jedoch auch die erheblichen Meinungsunterschiede zwischen den Vertretern der Wirtschaft und anderen Stakeholdern deutlich“.³⁷ Das eigentliche Problem am Grundkonzept des CSR EMS-Forum wurde indes von einem Teilnehmer am Forum identi-

³⁴ Mitteilung der Kommission, KOM(2002) 347 endg., 19.

³⁵ Mitteilung der Kommission, KOM(2002) 347 endg., 19.

³⁶ In diesem Zeitraum wurden zwei Plenarsitzungen im Dezember 2002 und im Juli 2003 einberufen, sowie vier themenspezifische Diskussionsrunden zwischen 2003 und 2004 organisiert. Am 29.06.2004 legte das CSR EMS-Forum seinen Abschlussbericht vor.

³⁷ Europäische Kommission, Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, Umsetzung der Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung: Europa soll auf dem Gebiet der sozialen Verantwortung

fiziert: „What the experience of the Forum showed ... are the limits of a method which consists in bringing together a range of stakeholders with so different views, in the hope that they will arrive at a consensus through discussions facilitated, but in no way pre-empted or directed, by the Commission. This method, which in theory might be praised for its openness, leads in fact to a situation where any final agreement will be based, not on the outcome of a rational discussion based on the law of the best argument ... but rather on the few items on which the participants can agree, without betraying the mandate of their respective constituencies“.³⁸ Somit scheint das Experiment mit dem CSR EMS-Forum auf den Umstand hinzuweisen, dass das Modell der „idealen Sprechsituation“ sich als wenig ertragreich bei der Bewältigung von globalen Problemen (wie dasjenige der CSR) erweist. Das jedenfalls ist die Auffassung der Kommission: In ihrer Mitteilung vom 22.03.2006 stellte sie die Weichen neu und beschloss die Errichtung eines neuen Forums, das sie das *Europäische Bündnis für CSR* nannte.³⁹ Das Entscheidende an dieser Neuorientierung liegt darin, dass dieses neue Forum nicht mehr alle interessierten Akteure unter einem Dach zusammenbringt, sondern als Allianz von – aus-

der Unternehmen führend werden, KOM(2006) 136 endg., 6 (zit. Mitteilung, KOM(2006) 136 endg.).

³⁸ Cf. De Schutter 2008, 215, der die Stellungnahme des im Text erwähnten Teilnehmers wiedergibt.

schließlich! – *europäischen Unternehmen* konzipiert ist: „Diesem Bündnis können alle Unternehmen angehören, die das gleiche ehrgeizige Ziel haben, das Ziel nämlich, dass Europa im Interesse wettbewerbs- und zukunftsfähiger Unternehmen und einer nachhaltigen Marktwirtschaft auf dem Gebiet der sozialen Verantwortung der Unternehmen führend werden soll“.⁴⁰ Dieser Kurswechsel ist aus verschiedenen Gründen bemerkenswert:

3. Europäische Corporate Social Responsibility: Cognitive resources, operative links, zivilgesellschaftliche Governance

- (1) Was den *Grund* des Kurswechsels anbelangt, kann notiert werden, dass die Kommission das CSR EMS-Forum deshalb aufgelöst hat, weil es diesem nie gelungen ist, mehr als ein Aggregat von unkoordinierten Interaktionen zu sein. Indem sie das Europäische Bündnis (als neues CSR-Forum⁴¹) in seiner Zusammensetzung rekonfigurierte, schaffte sie einen *kohärenten normativen Diskurs*. Dieser Diskurs, der organisationsrechtlich gesteuert wird –

³⁹ Mitteilung der Kommission, KOM(2006) 136 endg., 6 ff. und 12 ff.

⁴⁰ Mitteilung der Kommission, KOM(2006) 136 endg., 12; kritisch De Schutter 2008, 216 ff.; Wouters/Chanet 2008, 41.

⁴¹ Cf. European Alliance for Corporate Social Responsibility (CSR), http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sustainable-business/corporate-social-responsibility/european-alliance/index_en.htm. Das European Business Network for CSR bietet weiter eine eigene Plattform für MNU: <<http://www.csreurope.org/>>.

d.h. über die Institutionalisierung eines "Forums" (in welcher Ausprägung auch immer) –, dient der Förderung, Erzeugung und Bestimmung von *cognitive resources* für MNU, um in Neals Diktion folgende Aufgaben auszuführen: „(i) increasing knowledge about the positive impact of CSR on business and societies in Europe and abroad, in particular in developing countries; (ii) developing the exchange of experience and good practice on CSR between enterprises; (iii) promoting the development of CSR management skills; (iv) fostering CSR among SMEs; (v) facilitating convergence and transparency of CSR practices and tools ...“.⁴² Ohne die neue organisatorische Form des Bündnisses wäre es niemals zur Produktion dieser *cognitive resources* gekommen. Die Geschichte des CSR EMS-Forums (als Ansammlung isolierter Interaktionen) belegt diesen Punkt in hinreichendem Maße.

- (2) In der Weltgesellschaft wirken diese *cognitive resources* in einer ganz bestimmten Weise: Sie fungieren als *normative Stützen der „strukturellen Bedingungen der Lernfähigkeit“*⁴³ von global agierenden Akteuren (wie MNU). Das bedeutet, dass MNU

⁴² Neal 2008, 466; Amstutz/Karavas 2009, 647 ff. Weitere *cognitive resources* bilden z.B. auch internationale Reporting Standards, wie es die Global Reporting Initiative (GRI) vorschlägt. Weitere Hinweise unter: <http://www.globalreporting.org/>.

⁴³ Luhmann 2005a, 78 f.

die *cognitive resources*, die das Europäische Bündnis für CSR produziert, im weltgesellschaftlichen Kontext nutzen, um ihre Umwelten auszukundschaften.⁴⁴ Das von der europäischen Kommission unterstützte Lernen von MNU zielt somit darauf ab, die rechtlichen, protorechtlichen, aber vor allem sozialen Normen in den Umwelten, in denen die MNU agieren, aufzuspüren, damit diese ein umweltadäquates Verhalten entfalten.⁴⁵ Auf diese Weise entstehen operative *links*, d.h. gewissermaßen kooperative Beziehungen, zwischen europäischen Organisationsnormen (Europäisches Bündnis für CSR), Weltrecht (normativ abgestütztes Lernen von MNU) und lokalen (proto-)rechtlichen oder sozialen Normen.⁴⁶

- (3) Der *Übergang* vom CSR EMS-Forum zum Europäischen Bündnis für CSR hat schließlich eine letzte Ingredienz des Weltrechts sichtbar gemacht, die wir als *Ausdifferenzierung* bezeichnen: Indem die ursprünglich zugelassenen Stakeholders vom Dialog

⁴⁴ Cf. zur Frage, worin die *incentives* der Unternehmen liegen, um die besagten *cognitive resources* zu nutzen, *infra* 11 f.

⁴⁵ Vermehrt haben sich Akademien auf CSR-Workshops für Unternehmen spezialisiert; cf. z.B. die Corporate Responsibility Academy in Großbritannien <http://www.bitc.org.uk/cr_academy/> oder in den Niederlanden: <<http://www.csr-academy.com/>>; auch die European Academy of Business in Society (EABS) erweitert ihre Portfolio-Aktivitäten auf CSR Management.

⁴⁶ Diese Vernetzung von Normen höchst unterschiedlichen Ursprungs, die sog. Interlegalität, ist das eigentliche Kennzeichen des Weltrechts; cf. zu dieser Frage *infra* 11.

im Forum ausgeschlossen wurden, haben sie sich zu einer informellen Instanz gewandelt, die man als einen *zivilgesellschaftlichen Governance-Mechanismus* qualifizieren kann. Ihre Freisetzung transformiert sie von „Insidern“ zu einer externen Institution, die – freilich sehr approximativ und *cum grano salis* – eine Art funktionales Äquivalent zum Weberianischen „Erzwingungsstab“⁴⁷ im Nationalstaat bildet. Zwei Gründe bewirken, dass eine klassische nationalstaatlich-politische Vollstreckung von globalem Recht aussichtslos wäre: Ganz pragmatisch einmal das Fehlen umfassender extraterritorialer Rechtsvollzugsmöglichkeiten; dann aber auch (und zumal) der Umstand, dass sich das globale Recht – verstanden im vorliegend definierten Sinne als normative Abstützung kognitiver Erwartungen – kaum dafür eignet, über traditionelle Durchsetzungsmechanismen vollzogen zu werden. Deshalb scheint der Rekurs auf Formen der informellen Kontrolle, wie z.B. auf Marktkräfte, Reputation oder Skandalisierung folgerichtig.⁴⁸ Insofern lässt sich der Verzicht der europäischen CSR auf Verbindlichkeit seiner Vorschriften leicht erklären: Solches wäre auf einen Rückfall in nationalstaatli-

⁴⁷ Weber 1980, 17.

ches Denken hinausgelaufen, hätte also weltrechtlich wenig bis nichts bewirkt.

Diese drei Punkte gilt es nun in verschiedene Richtungen zu präzisieren.

III. Die europäische *Corporate Social Responsibility* als Weltrecht

1. Europäische *Corporate Social Responsibility* als Recht

Als erstes ist die Frage zu vertiefen, inwiefern der CSR *Rechtsnatur* zukommt.⁴⁹ Auszugehen ist davon, dass die CSR-Aktion der Kommission Bestandteil des sozialen Dialogs ist, der als Ziel in Art. 151 Abs. 1 AEUV ausgegeben wird. Dieser soziale Dialog ist freilich nicht in dem Sinne *förmlich*, dass den Sozialpartnern bestimmte Anhörungsrechte (Art. 154 AEUV) und die Möglichkeit, Vereinbarungen abzuschließen (Art. 154 Abs. 4 und 155 AEUV), zukämen. Dieser *informelle* soziale Dialog ist zwar in den Art. 151 ff. AEUV nicht explizit geregelt, nach herrschender Lehre aber von den Kompetenzen der Kommission gedeckt.⁵⁰ Die Kommission hat die Maßnahmen zur Organisation der CSR-Praktiken somit aufgrund ungeschriebener, aber anerkannter vertraglicher Kompetenzen getrof-

⁴⁸ Die Lösung durch informelle, freiwillige Kontrollen wird kontrovers aufgefasst. Cf. z.B. Emeseh/Ako/Okonmah/Ogechukwu 2010, 243.

⁴⁹ McBarnet 2007, 9 ff.

⁵⁰ Krebber 2007, Art. 136 N 3.

fen. Und sie hat diese Kompetenzen mit ihrer Mitteilung vom 22. März 2006⁵¹ dahingehend ausgeübt, dass ein ganz spezifischer Rechtsproduktionsprozess eingeleitet wurde. Dieser Prozess muss jetzt näher betrachtet werden:

2. *Cognitive resources* als juristisches Konzept

Die Kommission hat mit dem Europäischen Bündnis für CSR eine rechtliche Institution geschaffen, die *cognitive resources* erzeugt. Das bedeutet, dass „kognitive[...] Mechanismen in die an sich normative Struktur des Rechts [eingebaut werden]“. ⁵² Diese Entwicklung im Design des Rechts bringt eine Verschiebung seines Sinnes mit sich: Sein operativer Vollzug hängt dann weniger von der Normtreue gegenüber dem positiven Recht ab, als vielmehr von seinen Problemlösungsfähigkeiten.⁵³ In der Weltgesellschaft kommt es wegen dem darin anzutreffenden Vorrang von dynamischen und damit kognitiven, d.h. laufend revidierten Erwartungen vor allem darauf an, dass das Recht Kapazitäten zur Förderung der Lernfähigkeiten von globalen Akteuren vermittelt. M.a.W.: *Cognitive resources* auf Ebene segmentierter Systeme (z.B. auf Ebene der EU oder der Nationalstaaten) schaffen Chancen, die in

⁵¹ KOM(2006) 136 endg.

⁵² Luhmann 1987, 340 f.

⁵³ Cf. Ladeur/Viellechner 2008, 72.

den Weltstrukturen genutzt werden können.⁵⁴ Aber als solche bewirken diese Ressourcen noch nichts. Wenn also das Europäische Bündnis für CSR die Sensibilisierung und den Austausch von vorbildlichen Verfahren im Bereich namentlich des Sozialkapitals fördert, Multi-Stakeholder-Initiativen unterstützt, Konzepte des *lifelong learning* entwickelt usw., so werden Ressourcen geschaffen, die von den MNU erst noch genutzt werden müssen.⁵⁵ Diese Ressourcen sind mithin Potentialitäten, die im globalen Raum der Aktualisierung bedürfen. Sie schaffen allein genommen noch kein Weltrecht. Deshalb fragt sich, wie genau die CSR-Anstrengungen auf europäischer Ebene die Stätten für die Herausbildung eines globalen Rechts sein können.

Luhmann gibt auf diese Frage eine recht kryptische Antwort: „Weltweite Strukturbildungen und deren Folgeprobleme, Interaktionszusammenhänge und deren Unbalanciertheiten, ‚regieren‘ das regional in Geltung gesetzte positive Recht nicht in der Form einer übergreifenden Normierung, eines höherstufigen überstaatlichen und damit überpositiven Rechts, sondern dadurch, dass der Dynamismus der Weltgesellschaft Lernanlässe setzt, vielleicht Lernpressionen ausübt und eine gewisse Nicht-

⁵⁴ Eine spontane Selbstregulierung der Unternehmen wird am Beispiel der aktuellen Finanzkrise von Emeseh/Ako/Okonmah/Ogechukwu 2010, 243 und 253 ff., stark angezweifelt.

⁵⁵ Cf. dazu die Hinweise in Fn. 45.

Beliebigkeit von Problemlösungen vorzeichnet“.⁵⁶ Wie ist zu verstehen, dass die Weltgesellschaft das regional positivierte Recht „regiert“? Was hat man sich unter dem in diesem Zitat durchschimmernden Weltrecht als „nicht-übergreifende“ Normierung, als „nicht-überstaatliches“ bzw. „nicht-überpositives“ Recht vorzustellen? Bei aller Dunkelheit der wiedergegebenen Ausführungen lässt sich darin zumindest die These erkennen, dass eine Art *symbiotischer* Prozess am Werke ist: Weltrecht bildet sich in einer Anschlussbewegung an das Recht der Nationalstaaten aus.⁵⁷ Wie aber geht das vor sich?

3. Aufbau von Weltrecht: Eine doppelte Konstitutionsschleife

Hier hat man es mit wechselseitiger Anregung von zwei normativen Systemen zu tun: Das europäische Rechtssystem, d.h. konkret: der *cognitive resources* produzierende, von der Kommission aufgrund ungeschriebener Vertragskompetenzen, d.h. auf rechtlicher Basis, angekurbelte CSR-Dialog, stellt der Weltgesellschaft sein „normatives Kapital“ zur Verfügung, um dieser den Aufbau eines eigenen – globalen – Rechtssystems zu ermöglichen.⁵⁸ Umge-

⁵⁶ Luhmann 1987, 341.

⁵⁷ Cf. Herberg 2005, 112.

⁵⁸ Als möglicher Gegenpunkt werden die weniger verbindlichen OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen, cf. Fn. 2 und das *soft law* des UN Global Compact, cf. Fn. 3 zitiert. Die weltumspannende Anwendung dieser Normativitätsquellen lassen freilich vor allem Durchsetzungslücken offen; cf. zu dieser Frage *supra* 7.

kehrt sind aber auch Rückkopplungen des globalen Rechts auf die Operationen des europäischen CSR-Rechts zu verzeichnen, das danach strebt, die Produktion von *cognitive resources* an die Entwicklung in den weltgesellschaftlichen Strukturen anzupassen. Mithin lässt sich eine besondere Art der Bereichsvernetzung feststellen: Obwohl ein Eingriff des europäischen Rechts in das Weltrecht und *vice versa* ausgeschlossen ist (nicht alles, was im europäischen Recht kommuniziert wird, wird im Weltrecht rezipiert und umgekehrt), bilden beide Systeme reziprok eine „Portion notwendiger Umwelt“.⁵⁹ Das bedeutet: Ohne Teilnahme des europäischen CSR-Rechts gibt es (im betreffenden Bereich) kein Weltrecht und ohne Teilnahme des Weltrechts gibt es keine Entwicklung des europäischen CSR-Rechts. Auf diese Weise entsteht eine Ko-Evolution beider Rechte. Man kann (im geschilderten Sinne) auch von einer *doppelten Konstitutionsschleife* sprechen.⁶⁰

Aber was geschieht in diesem interaktiven Eindringen des europäischen Rechts in das Weltrecht genau? Was wird aus den *cognitive resources*, die im europäischen CSR-Diskurs erzeugt werden? Es wurde schon hervorgehoben, dass es in den Weltgesellschaftsstrukturen (jedenfalls primär) nicht um die Stabilisierung von Erwartungen geht,

⁵⁹ Baraldi/Corsi/Esposito 1997, 86.

⁶⁰ Cf. Amstutz/Karavas 2009, 663 ff.

sondern um die Abstützung der Lernfähigkeit dieser Erwartungen in Normen.⁶¹ Diese Funktion des Weltrechts rührt daher, dass auf die sehr hohe Dynamik der weltgesellschaftlichen Kommunikationen besser durch kognitive Prozesse als durch Festhalten an bestehenden Erwartungen reagiert wird.⁶² Das verlangt vom Weltrecht eine *Konvertierungsleistung* ab: Es muss die noch sehr allgemeinen und generell gehaltenen *cognitive resources* auf die konkreten Enttäuschungssituationen in der Weltgesellschaft, die die Revision von Erwartungen einleiten, zuspassen. Anders gewendet, muss es mithilfe dieser Ressourcen die typischen Enttäuschungsfälle, die in den weltgesellschaftlichen Kommunikationen auftauchen, so strukturieren, dass „man rasch und sicher neue Erwartungen bilden kann“.⁶³ Ein methodisch gangbarer Weg um diese Funktion zu realisieren besteht darin, die benutzten *cognitive resources* des europäischen Rechts zu verhältnismäßig einfachen Modellen des Weltrechts zu konvertieren, so dass den weltgesellschaftlichen Strukturen geholfen wird, Veränderungen im globalen Gewebe möglichst effizient durchzuführen. Wir wollen diesen Prozess an den Operati-

⁶¹ Cf. *supra* 2.

⁶² Luhmann 2005a, 79; ähnlich Anne-Marie Slaughter 2004, 10: „... we need global rules without centralized power but with government actors who can be held to account through a variety of political mechanisms.“

⁶³ Luhmann 2005a, 72.

onen des Weltrechts im Zusammenhang mit MNU veranschaulichen:

4. Europäische *Corporate Social Responsibility* als Weltrecht der MNU

MNU haben eine *duale* Struktur⁶⁴ (und spiegeln darin die Struktur der Weltgesellschaft wider): Sie sind in national oder regional segmentierten Systemen angesiedelt (Gesellschafts- oder Firmensitz), stellen aber zugleich weltgesellschaftliche Strukturen dar.⁶⁵ Auf Weltebene können sie kurzlebige Strukturen bilden, was augenscheinlich wird, wenn sie ihre internen Strukturen lokal revidieren und neu entwerfen (Verschmelzung oder Spaltung von *subsidiaries* usw.). Auf dieser Ebene rearrangieren sie somit ständig ihre eigenen Strukturen, und das heisst: ihr Verhältnis zu den lokalen Umwelten, in denen sie aktiv sind. Die geschilderten Rearrangements führen insbesondere zu einer laufenden Rearrangierung der Beziehungen von MNU bzw. ihren *subsidiaries* mit ihren Umwelten. Damit wird gewährleistet, dass die beobachterische Aufmerksamkeit von MNU mit der Evolution der lokalen Umwelten, in welchen sich diese Unternehmen bewegen, standhält.⁶⁶ Das Weltrecht zielt nun darauf ab, die MNU dazu zu brin-

⁶⁴ Cf. Amstutz/Karavas 2009, 665.

⁶⁵ Cf. Zerk 2006, 7 ff.; Slaughter 2004.

⁶⁶ Cf. Zerk 2006; a.A. Backer 2008.

gen, im Umgang mit diesen Umwelten zu „lernen“. Oder präziser: Es zielt auf die Förderung der Nutzung jener kognitiven Chancen, die sich aus den laufenden Regenerationen von Beziehungen zwischen MNU und ihrer Umwelten ergeben. Aber wie kann diese Förderungsarbeit gelingen? Das europäische CSR-Recht und seine weltrechtliche Umsetzung offenbaren eine subtile Strategie: Die im europäischen Sozialdialog produzierten Instrumente münden in kognitive Modelle des Weltrechts, die Transparenz in den weltgesellschaftlichen Strukturen in bisher unbekanntem Maße steigern und somit auf eine Logik hinauslaufen, die Statisches (Bindung) für Fluktuierendes (Beobachten) austauscht. Um allerdings in diesem Punkt präziser zu werden, muss diese auf Transparenz zielende Strategie eingehender analysiert werden. Die Frage lautet: Wozu Transparenz (als Kernanliegen des Weltrechts)?

CSR-Recht strebt prinzipiell nach umweltadäquaterem Verhalten von MNU im Sinne der *triple bottom line*.⁶⁷ Und das bedeutet: nach einem Verhalten, das den lokalen Umwelten, in denen die *subsidiaries* dieser MNU agieren, angemessen ist. Diese Umwelten sind der sozialen, politischen, kulturellen und/oder wirtschaftlichen Identität dieser MNU fremd, was zuweilen Spannungen samt Folge-

problemen auslöst: Novartis, Wal-Mart, Vodafone usw.⁶⁸ weisen der Tendenz nach westliche Unternehmenskulturen auf und können deshalb (in unterschiedlichem Grade) mit den lokalen Verhältnissen in Asien, in Südamerika, in Afrika usw. in Spannung treten oder sogar kollidieren.⁶⁹ In solchen Konstellationen bedarf es CSR-Instrumente, die auf eine *Vernetzung* von unternehmerischen und lokalen Kulturen hinwirken;⁷⁰ bei einer simplen Transparenz der in MNU-Umwelten vorherrschenden sozialen Verhältnisse kann es sein Bewenden nicht haben. Genau hier liegt die Funktion des Weltrechts: als *Netzwerk* zwischen den rechtlichen, proto-rechtlichen bzw. sozialen Normen der national oder regional segmentierten Systeme, aus denen die MNU stammen, und den entsprechenden Normen der lokalen Umwelten, in denen sie ihre Aktivitäten entfalten, zu fungieren. Um dieses Geflecht – Interlegalität! – herzustellen, muss Weltrecht eine Transparenz ganz besonderer Art kreieren: eine Transparenz, die geeignet ist, in den weltgesellschaftlichen Strukturen Reflexion auszulösen. Diese Transparenz gründet darauf, dass die kognitiven Modelle des Weltrechts in diesen Strukturen Beobach-

⁶⁷ Cf. etwa Elkington 1997, 2: „Increasingly, we think in terms of a ‘triple bottom line’, focusing on economic prosperity, environmental quality and – the element which business has tended to overlook – social justice.”

⁶⁸ Cf. Snider/Hill/Martin 2003, 175 ff.

⁶⁹ Cf. Fn. 19.

⁷⁰ Cf. Fn. 46; ferner auch Logsdon/Wood 2005, 55 ff., zu einer weltumspannenden Verflechtung von freiwilligen ethischen Codes of Conduct.

tungsoperationen entfesseln: Beobachtungsoperationen, die die jeweiligen rechtlichen, proto-rechtlichen bzw. sozialen Normen in den Ursprungsstaaten von MNU einerseits und den lokalen Aktivitätsumwelten ihrer *subsidiaries* andererseits *relationieren*. Mit dem Auslösen dieser Beobachtungsoperationen in den MNU (bzw.- genereller - in den weltgesellschaftlichen Strukturen) nimmt das Weltrecht Einfluss auf die Reflexion in diesen Strukturen, und dies, um deren Umweltadäquanz zu steigern.

5. Vollzug der europäischen *Corporate Social Responsibility*

Eine Frage bleibt (und sie ist wohl schlechterdings die schwierigste der CSR): Warum sollten MNU auf das Angebot kognitiver Modelle des Weltrechts überhaupt reagieren?⁷¹ In dieser Frage kristallisiert sich die Kritik an der Freiwilligkeit des CSR-Rechts heraus, an welchem die Europäische Kommission bisher ungebrochen festgehalten hat. Manche mögen in einer solchen Entscheidung den Ausdruck eines „Relevanzverlustes klassisch-staatlicher Ordnungen“⁷² sehen. Und auch in pragmatischer Perspektive liegt der Einwand nahe: Warum sollten sich MNU auf

⁷¹ Ein Lösungsansatz bringt die Theorie der *Corporate Social Performance*, die versucht Wirtschaftlichkeit mit nachhaltiger Produktion zu verbinden; cf. Melé 2008, 49 ff.; Wood 1991, 691 ff. In aktuellen Studien über *Socially Responsible Investment* (SRI) wurde aufgezeigt, dass es sich für die MNU wirtschaftlich vielfach lohnt, dem CSR-Trend zu folgen.

⁷² Luhmann 1993, 581.

Weltrecht (so wie wir dieses definiert haben) einlassen? An einem Vollzugsapparat in der Form des traditionellen Gerichtsvollstreckers fehlt es in der Weltgesellschaft weit und breit.⁷³ Aber solche Zweifel übersehen etwas Wichtiges: *dass Weltrecht zivilgesellschaftliches Recht ist!* Weltrecht ist nicht Ausfluss irgendeines (staatlichen oder anderen) Organisationswillens, sondern die Frucht blinder Evolution, also eine spontane Ordnung im Sinne von Hayek.⁷⁴ Weltrecht wächst planlos im Mahlstrom weltgesellschaftlicher Kommunikationen und ist deshalb auch darauf angewiesen, sich auf die weltgesellschaftlichen Kräfte für seine Durchsetzung zu verlassen.

Diesen Kräften können wir hier aus nahe liegenden Gründen keine umfassende Abhandlung widmen.⁷⁵ In Windeiseile (und nur sehr cursorisch) halten wir fest: Die seltenen Verstrickungen von territorial segmentierten und weltgesellschaftlichen Strukturen exponieren diese dem Zugriff einer Anzahl von verhaltensdisziplinierenden gesellschaftlichen Einflüssen.⁷⁶ Nimmt man den Fall von MNU (als weltgesellschaftliche Strukturen), lässt sich erkennen, dass sie einem ganzen Bündel von zivilgesellschaftlichen, bald mehr, bald weniger, diffusen Mächten unterliegen: Da ist zunächst der *Markt*, der – Polanyi hat

⁷³ Muchlinski 1999, 123 ff.

⁷⁴ Hayek 1973, 58.

⁷⁵ Cf. Backer 2007; ders. 2008, 503 ff.

diesen Punkt mit seiner Gegenbewegungs-These eindrucksvoll eingefangen – zur Entfaltung sozialer Kräfte beiträgt, die ständig den „Schutzmantel der kulturspezifischen Institutionen“ zu rekonstruieren suchen.⁷⁷ Sodann ist auf *Reputationseffekte*⁷⁸ hinzuweisen, die in der Gegenwart von vielen Faktoren abhängig sind (und nicht zuletzt von Innovationen, wie Gütesiegel, Qualitätsmanagement-Systeme, *social reporting* usw.⁷⁹). Auch die *öffentliche Meinung* – namentlich von den Massenmedien angetrieben – entfaltet in vielen Fällen eine maßregelnde Wirkung. In diesem Zusammenhang kann schließlich auf *Skandalisierungspotentiale* hingewiesen werden, die gerade die Menschenrechtslage in der Welt oft vorangetrieben haben.⁸⁰ Diese Liste von disziplinierenden Kräften muss hier notgedrungen unvollständig bleiben. Wichtig ist an dieser Stelle nur zweierlei: Zunächst der Umstand, dass diese Kräfte auf MNU einen Druck ausüben, die kognitiven Modelle des Weltrechts auch tatsächlich zu nutzen. Her-

⁷⁶ Cf. Foucault 1975.

⁷⁷ Polanyi 1995, 182 ff.

⁷⁸ Der Reputationseffekt fällt in der heutigen mediatisierten Welt stark in die Waage; deshalb fokussiert die PR-Strategie der MNUs zunehmend auf CSR-Maßnahmen. Cf. dazu die *Risk Management*-Studie von Kytte/Ruggie 2005. Schon in den 60er Jahren wurde die Frage gestellt, ob sich ein Unternehmen leisten kann, die aufkommende soziale Verantwortlichkeit zu verdrängen; cf. Davis 1960, 70 ff.

⁷⁹ Diese Innovationen werden von NGO, wie z.B. Global Reporting Initiative (GRI) <<http://www.globalreporting.org/>>, International Organization for Standardization (ISO), <<http://www.iso.org/sr/>>, und International Labour Organization (ILO), <<http://www.ilo.org/>>, geleitet.

⁸⁰ Luhmann 2005b, 222.

vorzuheben ist aber alsdann auch, dass dieser Druck ein weltgesellschaftlicher ist, also im Einklang mit der Natur des Weltrechts steht. Insofern sind die aufgezeichneten Kräfte (Markt, Reputation, öffentliche Meinung usw.)⁸¹ im Kern *zivilgesellschaftliche Governance-Mechanismen*.⁸²

Auf die Entfaltung dieser Mechanismen zielt die Strategie, die die Europäische Kommission mithilfe des Europäischen Bündnisses für CSR⁸³ verfolgt. Indem sie die Stakeholders aus dem sozialen Dialog dieser Plattform ausgeschlossen hat, hat sie eine Ausdifferenzierung von sozialen Kräften angekurbelt, die sonst wahrscheinlich in diesem Dialog blockiert geblieben wären. Auf den zu erwartenden Einwand, die von uns aufgeführten zivilgesellschaftlichen *Governance*-Mechanismen seien um einiges weniger gesichert als die traditionellen Rechtspflege-Instrumente, ist mit Luhmann zu erwidern: „Man mag das im Ausgang von einer hochentwickelten Rechtskultur, die unsere Erwartungen bestimmt, als unzureichende Antwort auf das Problem beklagen. Man hat aber schon oft bemerkt, dass die Weltrechtsordnung eher den Ordnungsformen tribaler Gesellschaften gleicht, also auf organisierte Sanktionsgewalt und auf authentische Definition der Rechtsverstöße

⁸¹ Cf. zum Business Case De Schutter 2008, 217 ff.; Carroll/Kareem 2010, 85 ff.; Zerk 2006, 33 ff., 152; cf. auch Fn. 8; kritisch Kocher 2010, 32 f.

⁸² Cf. Amstutz/Karavas 2009, 668 f.

⁸³ Cf. *supra* 4 ff.

an Hand bekannter Regeln verzichten muss".⁸⁴ Auch das ist Ausdruck der verschobenen Strategie, die sich hinter der CSR verbirgt: *dass Rechts-Verzichte manchmal Rechts-Mehrwerte schöpfen.*

IV. Coda

Ich fasse meine Gedanken in drei Leitsätzen zusammen:

- (1) CSR ist zwar bis in die 1970er Jahre ein betriebswirtschaftliches, manageriales, soziologisches und teilweise auch politologisches Thema, das aber seither im Verdacht steht, ebenfalls ein Rechtsproblem zu sein. Die juristische Analyse von CSR stößt aber auf Schwierigkeiten, die mit dem Rechtsbegriff der Orthodoxie kaum zu lösen sind.
- (2) Aus diesem Grund muss die Genesis der CSR in der Globalisierung betont werden. Dann wird klar: CSR kann juristisch nur erfasst werden, wenn man sich von der Vorstellung löst, die Funktion von Recht liege ausschließlich in der Stabilisierung von Erwartungen. Vielmehr entwickelt Recht in der Weltgesellschaft eine neue Funktion, die man in der Steuerung kognitiver Prozesse erblicken kann.
- (3) Die europäischen Bemühungen um eine CSR zeigen, wie eine solche weltgesellschaftliche Funktion des Rechts konkret aussieht. Sie kristallisiert sich

⁸⁴ Luhmann 2005b: 222.

an drei Pfeilern: (a) Institutionalisierung von Foren zur Produktion von *cognitive resources* im CSR-Bündnis. (b) Nutzung dieser *cognitive resources* durch die MNU zwecks Einleitung von CSR-Lernprozess im globalen Raum. (c) Zwang von MNU zur Übernahme von CSR-Schemen durch die Ankerbildung zivilgesellschaftlicher Governance-Mechanismen.

V. Literatur

M. AMSTUTZ 2003, Zwischenwelten: Zur Emergenz einer interlegalen Rechtsmethodik im europäischen Privatrecht, in: Joerges et al. (Hrsg.), Rechtsverfassungsrecht: Rechtsfertigung zwischen Privatrechtsmethodik und Gesellschaftstheorie, Baden-Baden: Nomos, 213-237.

M. AMSTUTZ/V. KARAVAS 2009, Weltrecht: Ein Derridasches Monster, in: Calliess et al. (Hrsg.), Festschrift für Gunther Teubner zum 65. Geburtstag am 19. Juni 2009, Berlin: De Gruyter Recht, 647-674.

J. J. ASONGU 2007, Strategic Corporate Social Responsibility in Practice, Atlanta: Greenview Publishing Company.

- L.C. BACKER 2006, *Multinational Corporations, Transnational Law: Corporate Social Responsibility as International Law*, *Colum. Hum. Rts. L. Rev.* 37, 287-389.
- DERS. 2007, *Economic Globalization and the Rise of Efficient Systems of Global Private Law Making: Wal-Mart as Global Legislator*, *Conn. L. Rev.* 39, 1739-1784.
- DERS. 2008, *Governing Corporations: Corporate Social Responsibility and the Obligations of States*, *Berkeley J. of Int'l L.* 26, 503-515.
- C. BARALDI/G. CORSI/E. ESPOSITO 1997, *GLU: Glossar zu Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme*, Frankfurt: Suhrkamp.
- A.B. CARROLL 1991, *The Pyramid of Corporate Social Responsibility: Toward the Moral Management of Organizational Stakeholders*, *Business Horizons* 34, 39-48.
- A.B. CARROLL/S.M. KAREEM 2010, *The Business Case for Corporate Social Responsibility: A Review of Concepts, Research and Practice*, *Int'l J. Mgmt. Rev.* 12, 85-105.
- K. DAVIS 1960, *Can Business Afford To Ignore Social Responsibility?*, *CA Mgmt. Rev.* 2, 70-76.
- O. DE SCHUTTER 2008, *Corporate Social responsibility European Style*, *Eur. L.J.* 14, 203-236.
- J. ELKINGTON 1997, *Cannibals With Forks: The Triple Bottom Line of the 21st Century Business*, Oxford UK: Capstone Publishing.

E. EMESEH/R. AKO/P. OKONMAH/O.L. OGECHUKWU 2010, Corporations, CSR and Self Regulation: What Lessons from the Global Financial Crisis?, *German Law Journal*, 230-259.

M. FOUCAULT 1975, *Surveiller et punir: Naissance de la prison*, Paris: Gallimard.

M. FRIEDMAN, The Social Responsibility of Business is to Increase its Profits, *New York Times Magazine*, September 13, 1970.

F.A. HAYEK 1973, *Law, Legislation and Liberty*, Vol. 1: Rules and Order, Chicago: University of Chicago Press.

M. HERBERG 2005, Erzeugen multinationale Unternehmen ihr eigenes Umweltrecht?, in Winter (Hrsg.), *Die Umweltverantwortung multinationaler Unternehmen: Selbststeuerung und Recht bei Auslandsdirektinterversionen*, Baden-Baden: Nomos, 73-113.

DERS. 2008, Global Legal Pluralism and Interlegality: Environmental Self-Regulation in Multinational Enterprises as Global Law-Making, in: Dillings *et al.* (Hrsg.), *Responsible Business: Business Self-Governance and Law in Transnational Economic Transactions*, Oxford/Portland Oregon: Hart Publishing 2008, 17-40.

M. HOPKINS 2003, *The Planetary Bargain: Corporate Social Responsibility Matters*, London: Earthscan Publications.

C. GLINSKI 2008, Bridging the Gap: The Legal Potential of Private Regulation, in: Dillings *et al.* (Hrsg.), *Responsible*

Business: Business Self-Governance and Law in Transnational Economic Transactions, Oxford/Portland Oregon: Hart Publishing, 41-66.

M. KERR/R. JANDA/C. PITTS 2009, Corporate Social Responsibility: A Legal Analysis, Markham: LexisNexis Canada.

E. KOCHER 2010, Corporate Social Responsibility: eine gelungene Inszenierung?, in: Blanke *et al.* (Hrsg.), Kritische Justiz: Vierteljahresschrift für Recht und Politik, Schwerpunkt: Transnationales Recht, Baden-Baden: Nomos, 29-37.

S. KREBBER 2007, Art. 125-130, 136-145 EGV, Art. 23, 27-32 GRCh, in: C. Calliess *et al.* (Hrsg.), EUV/EGV: Das Verfassungsrecht der Europäischen Union mit Europäischer Grundrechtscharta, Kommentar, 3. A., München: Beck.

B. KYTLE/J.G. RUGGIE 2005, Corporate social Responsibility as Risk Management: A Model for Multinationals, Corporate Social Responsibility Initiative Working Paper No. 10, Cambridge Ma.: John F. Kennedy School of Government, Harvard University.

K.-H. LADEUR/L. VIELLEICHNER 2008, Die transnationale Expansion staatlicher Grundrechte: Zur Konstitutionalisierung globaler Privatrechtsregimes, AVR 46, 42-73.

J.M. LOGSDON/D.J. WOOD 2005, Global Business Citizenship and Voluntary Codes of Ethical Conduct, J. Bus. Ethics 58, 55-67.

N. LUHMANN 1987, *Rechtssoziologie*, 3. A., Opladen: Westdeutscher Verlag.

DERS. 1993, *Das Recht der Gesellschaft*, Frankfurt: Suhrkamp.

DERS. 2005a, *Die Weltgesellschaft*, in: ders., *Soziologische Aufklärung 2: Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft*, 5. A., Wiesbaden: VS Verlag, 66-91.

DERS. 2005b, *Das Paradox der Menschenrechte und drei Formen seiner Entfaltung*, in: ders. (Hrsg.), *Soziologische Aufklärung 6: Die Soziologie und der Mensch*, 2. A., Wiesbaden: VS Verlag, 218-225.

D. MCBARNET 2007, *Corporate Social Responsibility beyond law, through law, for law: the new corporate accountability*, in: McBarnet *et al.*, *The New Corporate Accountability: Corporate Social Responsibility and the Law*, New York: Cambridge University Press, 9-56.

D. MELÉ 2008, *Corporate Social Responsibility Theories*, in: Crane *et al.* (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Corporate Social Responsibility*, New York: Oxford University Press, 47-82.

P. MUCHLINSKI 1999, *Multinational Enterprises and the Law*, Berlin: Blackwell.

DERS. 2007, *Corporate Social Responsibility and the International Law: The Case of Human Rights and Multinational Enterprises*, in: McBarnet *et al.* (Hrsg.), *The New Corpo-*

- rate Accountability: Corporate Social Responsibility and the Law, New York: Cambridge University Press, 431-458.
- A.C. NEAL 2008, Corporate Social Responsibility: Governance Gain or Laissez-Faire Figleaf, *Comp. Lab. L. & Pol'y J.* 29, 459-474.
- C. PARKER 2007, Meta-regulation: Legal Accountability for Corporate Social Responsibility, in: McBarnet *et al.* (Hrsg.), *The New Corporate Accountability: Corporate Social Responsibility and the Law*, New York: Cambridge University Press, 207-237.
- R. PHILLIPS 2008, European and American Perspectives on Corporate Social Responsibility, *Bus. Ethics Eur. Rev.* 17, 69-74.
- K. POLANYI 1995, *The Great Transformation: Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen*, Frankfurt: Suhrkamp.
- M.E. PORTER/M.R. KRAMER 1999, Philanthropy's New Agenda: Creating Values, *Harv. Bus. Rev.* 77, 121-130.
- DIES. 2002, The Competitive Advantage of Corporate Philanthropy, *Harv. Bus. Rev.* 80, 56-69.
- DIES. 2006, Strategy & Society: The Link Between Competitive Advantage and Corporate Social Responsibility, *Harv. Bus. Rev.* 84, 78-92.
- B. SANTOS 2002, *Toward a New Legal Common Sense*, London: Butterworth.

- A.G. SCHERER/G. PALAZZO 2008, Globalization and Corporate Social Responsibility, in: Crane *et al.* (Hrsg.), The Oxford Handbook of Corporate Social Responsibility, New York: Oxford University Press, 413-431.
- A.G. SCHERER/G. PALAZZO/D. MATTEN 2009, Introduction to the Special Issue: Globalization as a Challenge for Business Responsibilities, *Bus. Ethics Q.* 19, 327-347.
- M. S. SCHWARTZ/A.B. CARROLL 2003, Corporate Social Responsibility: A Three-Domain Approach, *Bus. Ethics Q.* 13, 503-530.
- A.-M. SLAUGHTER 2004, A New World Order, Princeton N.J.: Princeton University Press.
- A. SMITH 1776, The Wealth of Nations, London: Methuen & Co. Ltd.
- J. SNIDER/R.P. HILL/D. MARTIN 2003, Corporate Social Responsibility in the 21st Century: A View from the World's Most Successful Firms, *J. Bus. Ethics*, 175-187.
- P. TRACEY/N. PHILLIPS/H. HAUGH 2005, Beyond Philanthropy: Community Enterprise as a Basis for Corporate Citizenship, *J. Bus. Ethics* 58, 327-344.
- A. VOICULESCU 2007, The Other European Framework for Corporate Social Responsibility: From the Green Paper to New Uses of Human Rights Instruments, in: McBarnet *et al.* (Hrsg), The New Corporate Accountability: Corporate Social Responsibility and the Law, New York: Cambridge University Press, 365-396.

R. WATTER/T. SPILLMANN 2006, Corporate Social Responsibility – Leitplanken für den Verwaltungsrat Schweizerischer Aktiengesellschaften, GesKR, 94-116.

D.J. WOOD 1991, Corporate Social Performance Revised, Acad. Mgmt Rev. 33, 691-718.

J. WOUTERS/L. CHANET 2008, Corporate Human Rights Responsibility: A European Perspective, Nw. U.J. Int'l. Hum. Rts 6, 262-303.

J.A. ZERK 2006, Multinationals and Corporate Social Responsibility: Limitations and Opportunities in International Law, Cambridge: Cambridge University Press.

ZENTRUM FÜR EUROPÄISCHES WIRTSCHAFTSRECHT DER UNIVERSITÄT BONN

CENTER FOR EUROPEAN ECONOMIC LAW, UNIVERSITY OF BONN
CENTRE DE DROIT ECONOMIQUE EUROPEEN DE L'UNIVERSITE DE BONN

Leitung: Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Everling
Prof. Dr. Meinhard Heinze †
Prof. Dr. Matthias Herdegen
Prof. Dr. Ulrich Huber
Prof. Dr. Rainer Hüttemann, Dipl.-Volksw.
Prof. Dr. Christian Koenig, LL.M.
Prof. Dr. Matthias Leistner, LL.M.
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Marcus Lutter (Sprecher)
Prof. Dr. Wulf-Henning Roth, LL.M. (Gfd. Direktor)
Prof. Dr. Dres. h.c. Karsten Schmidt
Prof. Dr. Gregor Thüsing, LL.M.
Prof. Dr. Gerhard Wagner, LL.M.
Prof. Dr. Daniel Zimmer, LL.M.

Anschrift: Adenauerallee 24-42, D - 53113 Bonn
Telefon: 0228 / 73 95 59
Telefax: 0228 / 73 70 78
E-Mail: zew@uni-bonn.de
URL: www.zew.uni-bonn.de

[...]

Die Gesamtliste aller Veröffentlichungen dieser Schriftreihe ist sowohl auf der Internetpräsenz als auch im ZEW erhältlich.

- Nr. 150 Sammelband: Symposion zu Ehren von Ulrich Everling „Die Entwicklung einer europäischen Grundrechtsarchitektur“, 2005, mit Beiträgen von Vassilios Skouris, Matthias Herdegen, Thomas Oppermann, Jürgen Schwarze, Ulrich Everling (vergriffen)
- Nr. 151 Jan M. Smits, European Private Law, 2006
- Nr. 152 Juliane Kokott, Anwältin des Rechts – Zur Rolle der Generalanwälte beim Europäischen Gerichtshof, 2006
- Nr. 153 Martin Nettesheim, Grundfreiheiten und Grundrechte in der Europäischen Union – Auf dem Wege zur Verschmelzung?, 2006
- Nr. 154 Sammelband: Festsymposion zu Ehren von Bruno Kropff „40 Jahre Aktiengesetz“, 2005, mit Beiträgen von Marcus Lutter, Mathias Habersack, Holger Fleischer, Johannes Semler, Bruno Kropff
- Nr. 155 Christian Waldhoff, Rückwirkung von EuGH-Entscheidungen, 2006; vergriffen
- Nr. 156 W. Rainer Walz, Non-Profit-Organisationen im europarechtlichen Zugwind, 2006
- Nr. 157 Theodor Baums, Aktuelle Entwicklungen im Europäischen Gesellschaftsrecht, 2007
- Nr. 158 Christian Tomuschat, Die Europäische Union und ihre völkerrechtliche Bindung, 2007
- Nr. 159 Ansgar Staudinger, Stand und Zukunft des Europäischen Verbraucherrechts, 2007
- Nr. 160 Christian Calliess, Die Dienstleistungsrichtlinie, 2007
- Nr. 161 Corinna Ullrich, Die Richtlinie zu der grenzüberschreitenden Ausübung von Aktionärsrechten, 2007
- Nr. 162 Klaus Kinkel, Quo vadis Europa?, 2007

- Nr. 163 Peter Hommelhoff, Die „Europäische Privatgesellschaft“ am Beginn ihrer Normierung, 2008
- Nr. 164 Robert Rebhahn, Aktuelle Entwicklungen des europäischen Arbeitsrechts, 2008
- Nr. 165 Martin Böse, Die strafrechtliche Zusammenarbeit in Europa – Stand und Perspektiven, 2008
- Nr. 166 Thomas von Danwitz, Rechtsschutz im Bereich polizeilicher und justizieller Zusammenarbeit der Europäischen Union, 2008
- Nr. 167 Matthias Leistner, Konsolidierung und Entwicklungsperspektive des Europäischen Urheberrechts, 2008
- Nr. 168 Peter Hemeling, Die Societas Europaea (SE) in der praktischen Anwendung, 2008
- Nr. 169 Ulrich Immenga, Leitlinien als Instrument europäischer Wettbewerbspolitik, 2008
- Nr. 170 Rupert Scholz, Nach Lissabon und Dublin: Die Europäische Union am Scheideweg, 2008
- Nr. 171 Hanno Kube, EuGH-Rechtsprechung zum direkten Steuerrecht - Stand und Perspektiven, 2009
- Nr. 172 Piet Jan Slot, Recent Developments in EC State Aid Law, 2009
- Nr. 173 Stefan Leible, Rom I und Rom II: Neue Perspektiven im Europäischen Kollisionsrecht, 2009
- Nr. 174 Herbert Kronke, Transnationales Handelsrecht in der Reifeprüfung: Die UNIDROIT-Arbeiten 1998 – 2008, 2009
- Nr. 175 Stefan Bechtold, Optionsmodelle und private Rechtsetzung im Urheberrecht am Beispiel von Google Book Search, 2010
- Nr. 176 Claus Dörr, Perspektiven des gemeinschaftsrechtlichen Staatshaftungsanspruches, 2010
- Nr. 177 Ulrich Tödtmann, Persönliche Beteiligung von Vorstandsmitgliedern am Verlust der Aktiengesellschaft, 2010
- Nr. 178 Carsten Grave, Banken-Fusionskontrolle in der Finanzkrise, 2010

- Nr. 179 Fabian Amtenbrink, Ratings in Europa: Kritische Anmerkungen zum europäischen Regulierungsansatz, 2010
- Nr. 180 Wolfgang Durner, Verfassungsrechtliche Grenzen richtlinienkonformer Rechtsfortbildung, 2010
- Nr. 181 Laurens Jan Brinkhorst, Staatliche Souveränität innerhalb der EU ?, 2010
- Nr. 182 Alfred Dittrich, Geldbußen im Wettbewerbsrecht der Europäischen Union, 2010
- Nr. 183 Marc Amstutz, Die soziale Verantwortung von Unternehmen im europäischen Recht, 2010